BINNINGERSTRASSE 9–11, 15

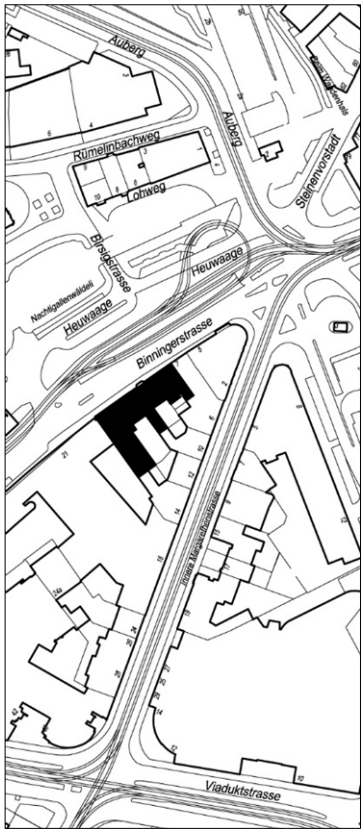
Bautypus	Wohnhaus mit Ladenlokal		
Bauzeit	1901	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	Gregor Stächelin, Bauunternehmer	Quartier	Am Ring
Architekt	Gregor Stächelin (1851–1929)	Zone	5

Das drei Mehrfamilienhäuser umfassende Ensemble wurde 1901 von Gregor Stächelin, der zu den produktivsten und erfolgreichsten Baumeistern des Quartiers Am Ring gehörte, errichtet. An einer Ausfallachse am südlichen Quartierende gelegen, stehen sie am Übergang zur Innenstadt. Haus Nr. 15 ist als Doppelhaus ausgebildet, Nr. 7 gehörte einst auch zum Ensemble, ist heute aber durch einen Neubau ersetzt.

Die Gebäude haben vier Geschosse und sind mit Mansardflachdächern gedeckt. Ihre Fassaden sind in den Obergeschossen drei- bzw. vierachsig angelegt, wobei die beiden mittleren Achsen jeweils zusammengerückt sind. Die Fassaden sind unterschiedlich gestaltet, verbinden die Bauten aber durch wiederkehrende Elemente zu einem spannungsvollen Ensemble: durchgehende Gesimse, die vertikale Zusammenfassung der Fenster im 1. und 2. Obergeschoss und deren auffällig geschwungenen Fensterverdachungen oder die Balkone, die auf kräftigen Konsolen abwechselnd vor den inneren oder äusseren Achsen angebracht sind. Bei Nr. 11 ist die Mittelachse durch einen mit Doppelfenstern bestückten Erker, reiche Dachaufbauten sowie zwischen den Achsen liegende Lisenen akzentuiert. Die Ladengeschäfte und Restaurants im Erdgeschoss, das bei den äusseren Bauten mit einer Bandrustika überzogen ist, sind weitgehend bauzeitlich erhalten; bei Nr. 9 erfolgte 1970 ein Umbau.

Die drei Gebäude zeichnen sich durch ihren variantenreichen neubarocken Bauschmuck und ihren guten Erhaltungszustand aus. Sie stehen an einem prägnanten Ort im Stadtgefüge und sind sowohl von architekturgeschichtlicher als auch städtebaulicher Bedeutung.





Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
Einzelwerk	kultureller Wert
x Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert